



## HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Eltern und BesucherInnen unseres Hauses.

Wir möchten Sie und ihr Kind in unserer Kindereinrichtung recht herzlich begrüßen und Sie auf wichtige Informationen beim Betreten unseres Hauses hinweisen.

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG -) vom 18. Dezember 2017 wird folgende Hausordnung festgelegt.

### Träger

Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

### Aufnahme

Voraussetzungen für die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung ist neben dem Betreuungsvertrag, dem Rechtsanspruch und dem aktuellem Impfstatus (Masern) eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Tauglichkeit (frei von ansteckenden Krankheiten).

Eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Tauglichkeit benötigen Sie auch, wenn Ihr Kind wegen einer Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz der Kita fern bleibt.

Die Höhe der Gebühren für den Platz in der Kindereinrichtung richtet sich nach der Satzung, sowie der Gebührenverordnung der Stadtverwaltung Sömmerda und wird den Eltern in Gebührenbescheiden mitgeteilt. Die Entrichtung der Gebühren und Getränkekosten erfolgt durch Überweisung oder Einzugsermächtigung.

### Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet. In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag die Betreuungszeit ab 06.00 Uhr und nach 17.00 Uhr erweitert werden.

Auch wenn wir ganzjährig geöffnet haben, sollten die Eltern ihren Kindern einen „Urlaub vom Alltag“ ermöglichen.

BesucherInnen melden sich bitte bei der Leitung oder deren Abwesenheitsvertretung an.

Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tagesablauf erfordert der Zustimmung durch die Leitung.

### Eingewöhnung

Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes durchläuft es nach Absprache mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungszeit, in der sich das Kind mit den neuen Kontaktpersonen und dem Kita Alltag vertraut gemacht hat.

### Schließzeiten

Zwischen Weihnachten und Silvester, an Brückentagen, sowie geplanten Teamfortbildungen ist die Einrichtung geschlossen.

Diese Termine werden rechtzeitig durch einen Aushang bekannt gegeben.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den/die Erzieher/in.

Bei Veranstaltungen in der Kita, an denen die Sorgeberechtigten teilnehmen, geht die Aufsichtspflicht an die verantwortlichen sorgeberechtigten Personen bzw. abholberechtigten Personen über.

Sorgeberechtigte sind die im Betreuungsvertrag benannten Vertragspartner. Andere bringende oder abholende Personen benötigen eine schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten als Einmal- oder Dauervollmacht.



### Unsere pädagogische Arbeit

Wir haben einen familienunterstützenden und familienergänzenden Förderungsauftrag. Wir berücksichtigen das Recht des Kindes auf Spiel, unterstützen die natürliche Neugier, fördern eigenaktive Bildungsprozesse heraus und greifen Themen des Kindes auf, um diese gemeinsam mit dem Kind weiterzuentwickeln.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit sowie Toleranz anderen Menschen gegenüber ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Ab 09.00 Uhr beginnen wir mit den Angeboten in den einzelnen Gruppen.

Unter Berücksichtigung der Alters- und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder wird auch eine gruppenübergreifende Arbeit angeboten.

### Sicherheit/ Türschließung/ Sauberkeit und Ordnung

Im Interesse der Sicherheit der Kinder, sind Eingangstüren und Tore stets geschlossen zu halten.

Die Betätigung der Türöffner ist ausnahmslos nur den Eltern, BesucherInnen und dem Kita-Personal erlaubt.

Die Kita hat für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder Sorge zu tragen.

Aus diesem Grunde ist es nur gestattet, die Kita über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.

Nach dem Abholen Ihres Kindes bitten wir Sie, aus Gründen der Aufsichtspflicht die Einrichtung zu verlassen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Eingangstür und ggf. das Gartentor geschlossen sind.

Während des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung wird das Haus aus Sicherheitsgründen von 12.00 – 14.00 Uhr verschlossen.

Um den Weg für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge frei zu halten bitten wir darum, nicht im Einfahrtsbereich unserer Kindertageseinrichtung zu parken.

Das Rauchen, sowie das Mitbringen von Hunden auf dem Gelände ist NICHT gestattet.

Tiere werden nur mit Ausnahmegenehmigung durch das entsprechende Amt auf dem Gelände geduldet.

### Datenaufnahme, Datenspeicherung und Datenschutz

Wir bitten Sie, Ihre persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummern, Abholberechtigte Personen) aktuell zu halten, so dass in besonderen Situationen durch das pädagogische Personal reagiert werden kann.

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer der Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten diejenigen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Weitere Datenempfänger können Personen, Dienststellen oder Behörden sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung schriftlich erteilt haben.

### Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita, werden die Eltern unverzüglich informiert.

Die Eltern haben die Pflicht, ihr erkranktes Kind zeitnah aus der Einrichtung abzuholen.

Eine ärztliche Bescheinigung ist zur Wiederaufnahme in die Kindereinrichtung vorzulegen (bei ansteckenden und meldepflichtigen Erkrankungen)!

Bei ansteckenden Erkrankungen ist die Kita umgehend zu informieren.

Tritt eine meldepflichtig ansteckende Krankheit in der Einrichtung auf, werden die Eltern über die Erkrankung durch einen Aushang informiert.

Unsere Einrichtung ermöglicht es Ihnen, ärztlich verordnete Medikamente in Fällen chronischer Erkrankungen oder bei Notfällen (z.B. starkes Asthma, Fieberkrämpfe oder Epilepsie) dauerhaft durch die Erzieherin nach einer Medikationsvereinbarung verabreichen zu lassen.



Voraussetzungen sind:

- Keine Erkrankung im Sinne der Infektionsschutzgesetzes
- Vorlage der ärztlichen Bescheinigung zur Medikation
- Keine erhöhte Temperatur (Fieber des Kindes)
- Schriftliche Information an die Erzieherin, wann, wie und wie lange die Medikamente verabreicht werden (Vereinbarung zur Medikation)

Die verabreichten Medikamente verbleiben bis zur Beendigung der Medikation unter Beachtung der Verfallsangaben in der Einrichtung.

In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend werden die Eltern informiert.

#### Mahlzeiten und Gesundheitsvorsorge:

Frühstück: von ca. 08.00 Uhr bis ca. 08.30 Uhr

Mittag: von ca. 10.45 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Vesper: von ca. 14:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Das Mittagessen wird durch den Essenslieferanten „MENÜ MOBIL“ bereitgestellt.

Die Verträge zur Essenslieferung werden durch Menü-Mobil mit den Sorgeberechtigten vor der Aufnahme in die Kindereinrichtung abgeschlossen.

Die Verpflegung zum Frühstück und Vesper wird von den Eltern individuell mitgegeben.

Getränke (Tee und Wasser) werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Die Kosten für Getränke werden laut Gebührensatzung der Stadt Sömmerda als Pauschalbetrag von 4,00 € monatlich im Voraus zum 01. des Monats zusammen mit dem Elternbeitrag erhoben.

Vorsorgeuntersuchungen durch den Schulärztlichen Dienst und Jugendzahnärztlichen Dienst werden regelmäßig durchgeführt.

Zu allen Untersuchungen wird die Zustimmung der Sorgeberechtigten eingeholt.

Es wird erwartet, dass die Kinder zweckmäßig gekleidet und gepflegt die Kindereinrichtung besuchen.

Die tägliche Betreuungszeit des einzelnen Kindes sollte in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.

#### Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuung über die gesetzliche Unfallversicherung in der KiTA, sowie auf dem Hin- und Rückweg versichert.

Die Stadt versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

Für mitgebrachten Spielzeug b.z.w. Fahrräder/ Laufräder wird keine Haftung übernommen.

Der Aufenthalt für alle Personen in der Kita ist eine versicherungsrechtliche Angelegenheit.

Aus diesem Grunde ist das Betreten der Kita, der Aufenthalt in der Kita und das Nutzen von Einrichtungsgegenständen außerhalb der Betreuungs-/Öffnungszeit oder ohne Aufsicht und Genehmigung des Kita-Personals nicht gestattet.

Das Mitbringen von eigenem Spielzeug ist nur an den festgelegten Spielzeugtagen gestattet (außer Kuschel- und Schlaftiere). Das Tragen von Ohrringen und anderem Schmuck, sowie eventuell daraus entstehende Verluste oder Verletzungen, fallen in den Verantwortungsbereich der Eltern.

.....  
Leiterin

Sömmerda, den .....



Kindertageseinrichtung „Bummi“, Stödtener Str. 1, 99610 Leubingen  
Telefon: 03634/ 622834



Kindertageseinrichtung „Bummi“, Stödtener Str. 1, 99610 Leubingen  
Telefon: 03634/ 622834